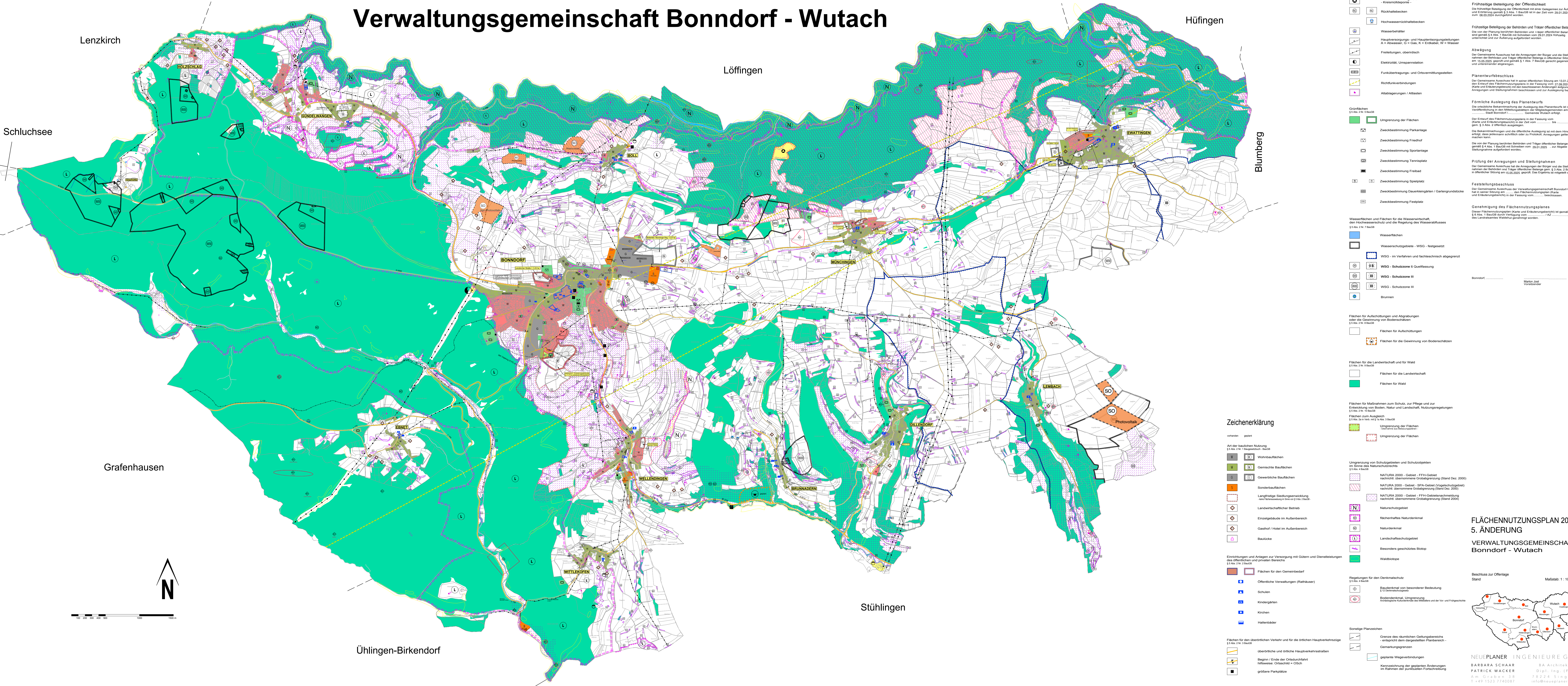


Flächennutzungsplan 2020 - 5. Änderung

Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf - Wutach



Zeichenerklärung

vorhanden geplant

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Umgrenzung der Flächen

Zweckbestimmung Abwasser

Zweckbestimmung Abfall - Kreislaufdeponie

Rückhaltebecken

Hochwasserückhaltebecken

Wasserbehälter

Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen
A = Abwasser, G = Gas, K = Erdkabel, W = Wasser

Freileitungen, oberirdisch

Elektrikalt, Umspannstation

Funkübertragungs- und Ortsvermittlungsstellen

Richtfunkverbindungen

Ablagerungen / Aflaster

Größflächen
§ 9 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Umgrenzung der Flächen

Zweckbestimmung Parkanlage

Zweckbestimmung Friedhof

Zweckbestimmung Sportanlage

Zweckbestimmung Tennisplatz

Zweckbestimmung Freibad

Zweckbestimmung Spielplatz

Zweckbestimmung Dauerkleingärten / Gartengrundstücke

Zweckbestimmung Festplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Wasserflächen

Wasserschutzgebiete - WSG - festgesetzt

WSG - im Verfahren und fachtechnisch abgegrenzt

WSG - Schutzzone II Quellfassung

WSG - Schutzzone III

WSG - Schutzzone III

Brunnen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen § 9 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 9 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Nutzungsregelungen

Flächen zum Ausgleich § 9 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung der Flächen (insbesondere Biotopverbund)

Umgrenzung der Flächen

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - BauGB

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

Langfristige Siedlungsentwicklung (nachrichtl. übernommene Grotabgrenzung (Stand Dez. 2004))

Landwirtschaftlicher Betrieb

Einzelgebäude im Außenbereich

Gasthof / Hotel im Außenbereich

Baulücke

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Örtliche Verwaltungen (Rathäuser)

Schulen

Kinderkärten

Kirchen

Hallenbäder

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen § 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Beginn / Ende der Ortsdurchfahrt

hilfweise: Ortsdurchfahrt - ODSch

größere Parkplätze

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

NATURA 2000 - Gebiet - FFH-Gebiet (nachrichtl. übernommene Grotabgrenzung (Stand Dez. 2004))

NATURA 2000 - Gebiet - SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) (nachrichtl. übernommene Grotabgrenzung (Stand Dez. 2004))

NATURA 2000 - Gebiet - FFH-Gebiet (nachrichtl. übernommene Grotabgrenzung (Stand Dez. 2004))

Naturschutzgebiet

flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal

Landschaftsschutzgebiet

Besonders geschütztes Biotop

Waldbiotope

Regelungen für den Denkmalschutz § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Baudenkmal von besonderer Bedeutung § 12 Denkmalschutzgesetz

Bodendenkmal, Umgrenzung

Archaeologische Fundamente des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - entspricht dem dargestellten Planbereich -

Gemarkungsgrenzen

geplante Wegeverbindungen

Kennzeichnung der geplanten Änderungen im Rahmen der punktuellen Fortschreibung

Verfahrensvermerke

Beschluss zur Änderung
Der Gemeindefachausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Rahmen des Flächennutzungsplans 2020 - 5. Änderung beschlossen.
Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Wutach am 19.01.2021 erfolgt und im Amtsblatt Bonndorf-Wutach am 19.01.2021 erfolgt.
Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Wutach am 19.01.2021 erfolgt und im Amtsblatt Bonndorf-Wutach am 19.01.2021 erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer öffentlichen Sitzung am 15.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 28.01.2024 bis zum 28.01.2024 durchgeführt worden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.01.2024 frühzeitig unterrichtet und zur Ausfertigung aufgefordert worden.

Abwägung
Der Gemeindefachausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in öffentlicher Sitzung am 15.05.2020 geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB genehmigt und untereinander abgewogen.

Planentwurfsbeschluss
Der Gemeindefachausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2020 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2024 (Karte und Erläuterungsbeilage) mit den beschlossenen Änderungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2024 frühzeitig unterrichtet und zur Ausfertigung aufgefordert worden.

Formliche Auslegung des Planentwurfs
Der Gemeindefachausschuss hat die Auslegung des Planentwurfs in der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 28.01.2024 erfolgt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen.
Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder mündlich Anregungen geltend machen kann.
Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen
Der Gemeindefachausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Sitzung am 15.05.2020 geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB genehmigt und untereinander abgewogen.

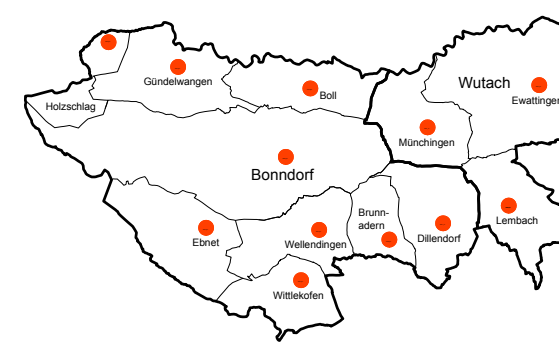
Feststellungsbeschluss
Der Gemeindefachausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach hat in seiner Sitzung am 15.05.2020 den Flächennutzungsplan (Karte und Erläuterungsbeilage) in der Fassung vom 27.05.2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom 28.01.2024 genehmigt und untereinander abgewogen.

Genehmigung des Flächennutzungsplans
Der Gemeindefachausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach hat in seiner Sitzung am 15.05.2020 den Flächennutzungsplan (Karte und Erläuterungsbeilage) in der Fassung vom 27.05.2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom 28.01.2024 genehmigt und untereinander abgewogen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020
5. ÄNDERUNG
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Bonndorf - Wutach

Beschluss zur Öffentliche
Stand

Maßstab: 1 : 10 000



NEUEPLANER INGENIEURE GBR
BARBARA SCHAAR BA Architektin
PATRICK WACKER Dipl.-Ing. (FH)
Am Graben 38
78224 Sigmaringen
T +49 1523 7740087
info@neueplaner.de